

Geschlechtergerechtigkeit durchsetzen – in Deutschland und weltweit

PROFESSOR DR. H. C. CHRISTA RANDZIO- PLATH, VORSITZENDE
MARIE-SCHLEI-VEREIN

JÜDISCHES GEMEINDEZENTRUM MANNHEIM, 20.NOVEMBER 2019-
ASF MANNHEIM UND SPD- RATSFRAKTION MANNHEIM



AFRICA HEALTH & COMMUNITY PROGRAMME

IN PARTNERSHIP WITH

MARIE SCHLEI ASSOCIATION

Present

YOUNG MOTHERS BEAVER PROJECT

'Vocational Training in Baking, Confectionary & Entrepreneurship for Successful Employment'

"Transforming Mindsets"
Entrepreneurship &
Life Skills Development



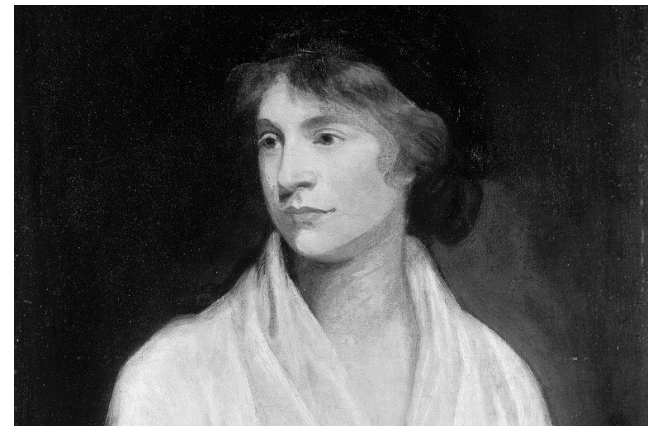
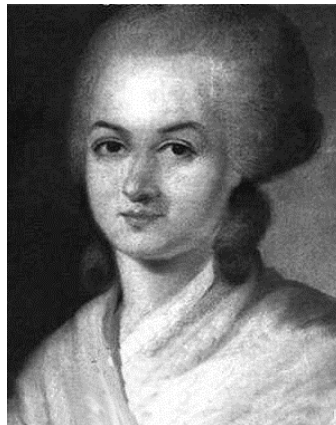




100 Jahre Frauenwahlrecht

- **Wir feiern 100 Jahre Frauenwahlrecht.**
- **Die SPD war die erste Partei, die das Frauenwahlrecht auf einem Parteitag gefordert hat. August Bebel war der Propagandist. Ihm verdanken wir so viel wie den Tausenden von Frauen, die sich engagiert haben. Es ist vergessen, dass es die Sozialdemokratie war, die nach dem Ende des 1. Weltkrieg das Frauenwahlrecht durchsetzte und mit Maria Juchacz die erste Rednerin im Parlament 1919 stellte. Und wir haben vergessen, wie hoch damals Engagement und Wahlbeteiligung der Frauen waren. Wo sind heute die langen Schlangen von Wählerinnen vor den Wahllokalen?**
- **Meine Herren und Damen! Es ist das erste Mal, dass in Deutschland die Frau als Freie und Gleiche im Parlament zum Volke sprechen darf, und ich möchte hier feststellen, und zwar ganz objektiv, dass es die Revolution gewesen ist, die auch in Deutschland die alten Vorurteile überwunden hat. (...) Die Frauen besitzen heute das ihnen zustehende Recht der Staatsbürgerinnen. Gemäß ihrer Weltanschauung konnte und durfte eine vom Volk beauftragte sozialistische Regierung nicht anders handeln, wie sie gehandelt hat."**

Frauen der 1. Frauenbewegung



Gewalt gegen Frauen

EINE MENSCHENRECHTSVERLETZUNG

Menschenwürde und Gewalt an Frauen

- Alljährlich will der von den Vereinten Nationen 1999 eingeführte "Internationale Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen" am 25. November auf Gewalt gegen Frauen aufmerksam machen. Jede 3. Frau auf der Welt ist gewalterfahren. Ein Skandal, der immer noch nicht beendet ist.
- Hintergrund des Gedenktags ist die Ermordung der drei Schwestern Mirabal. Diese wurden am 25. November 1960 in der Dominikanischen Republik vom militärischen Geheimdienst getötet, weil sie sich gegen den damaligen Diktator Rafael Trujillo zur Wehr gesetzt hatten. Die Tat wurde als Autounfall getarnt. Die drei Frauen avancierten zum Symbol für Gewalt gegen Frauen in Lateinamerika und weltweit.

VIOLENCE AGAINST WOMEN



1 in 3

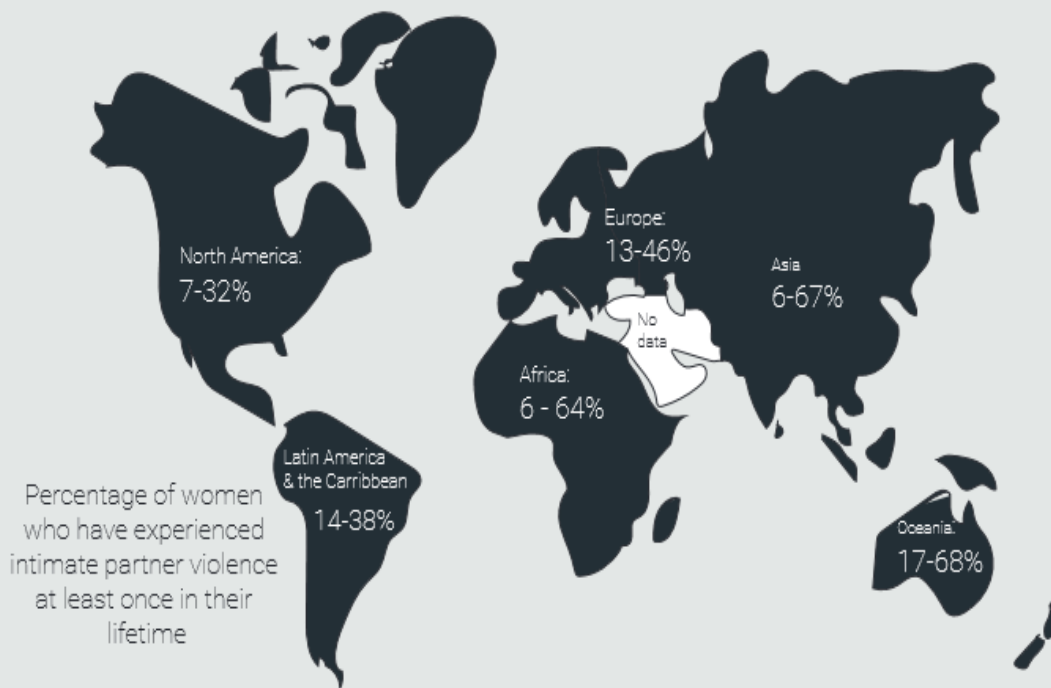
women has experienced physical or sexual violence at some point in their lives



2 in 3

victims of intimate partner and family related homicide are women

Violence against women is everywhere



Number of countries that have laws on:

Sexual harassment	125
Domestic violence	119
Marital rape	52

Countries that collected data on violence against women:

89	2005 - 2014
44	1995 - 2004

In most countries,



less than 40% of women who experience violence seek help of any sort



Of those,

less than 10% seek help from the police



Women make up less than 35% of police personnel in all 86 countries with data



The World's Women 2015

<http://unstats.un.org/unsd/gender/worldswomen.html>

United Nations



Gewalt gegen Frauen- eine Menschenrechtsverletzung

Gewalt gegen Frauen

- **Gewalt gegen Frauen ist eine schwere Menschenrechtsverletzung, die Frauen in allen Ländern, Kulturen und Gesellschaftsbereichen erleiden. Die Formen der Gewalt sind vielfältig: Sie reichen von Schlägen, sexuellen Übergriffen und Vergewaltigung über Zwangsheirat, Zwang zu Sterilisation und Abtreibung, Frauenhandel, Genitalverstümmelung bis hin zu Massenvergewaltigungen als Waffe in Kriegssituationen.**
- **Neben dieser direkten / personalen Gewalt gibt es aber auch strukturelle Gewalt. Nach wie vor haben weltweit Mädchen und Frauen schlechteren Zugang zu Bildung, Gesundheit und sozialen Grundleistungen, menschenwürdiger Arbeit und Macht. Auch hochentwickelte Länder sind von einer tatsächlichen politischen oder ökonomischen Gleichstellung weit entfernt. Die Wurzel für Gewalt gegen Frauen liegt in der Geschlechterungleichheit. Der nigerianische Staatspräsident auf einer Pressekonferenz mit Angela Merkel im Oktober 2016: „Meine Frau gehört in die Küche, ins Wohnzimmer und.. in ein anderes Zimmer.“**
- **Gewalt gegen Frauen - ein universales Macht- und Menschenrechtsproblem: Die Weltgesundheitsorganisation WHO bezeichnet Gewalt gegen Frauen als eines der größten Gesundheitsrisiken von Frauen weltweit. Gewalt ist für sie eine schlimme Epidemie... Lange Zeit war das Thema vollständig tabuisiert. Viele der betroffenen Frauen fühlen sich immer noch hilflos. Scham und Angst vor Gerede oder weiteren Übergriffen hemmen sie, ihre Rechte einzufordern und Hilfe zu suchen. Viele sprechen mit niemandem über die erlebte Gewalt.**
- **Erst 1993 erkannten die UN Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung an.**

Menschenwürde und Gewalt an Frauen

- **"Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren". Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 schreibt die Gleichstellung der Geschlechter als Menschenrecht fest. Die Realität sieht allerdings anders aus.**
- **Dem UN-Bevölkerungsbericht zufolge ist die Diskriminierung von Frauen "in vielen Kulturen weit verbreitet und tief verwurzelt" und in einigen Ländern der Erde werden bis zu 70 Prozent aller Frauen mindestens einmal im Laufe ihres Lebens Opfer physischer oder sexueller Gewalt – in der Mehrzahl durch vertraute Partner und im häuslichen Bereich.**

ISTANBUL-Konvention 2011

- Die Konvention des Europarats verfolgt das Ziel, Opfer vor Gewalt zu schützen und die Straflosigkeit der Täter und Täterinnen zu beenden. Die äußerst umfangreiche Konvention sieht unter anderem Maßnahmen in den Bereichen Prävention, Betreuung und Hilfe, Rechtsschutz und (zivil- und strafrechtliche) Verfahren vor. Ein weiteres Kapitel ist dem Themenbereich Migration und Asyl gewidmet.
- Erfasst werden alle Formen von Gewalt gegen Frauen, einschließlich häuslicher Gewalt, von welcher Frauen unverhältnismäßig stark betroffen sind (Zwangsverheiratung, Genitalverstümmelung, Stalking, physische und psychologische Gewalt und sexuelle Gewalt etc.). Die Mitgliedstaaten werden allerdings dazu ermuntert, die Konvention auf alle Opfer von häuslicher Gewalt anzuwenden, also auch auf Männer und Kinder (Art. 2). Vorbehalte sind nur zu ganz bestimmten Bestimmungen und unter restriktiven Bedingungen zulässig (Art. 78 f.)

Istanbul- Konvention und Reform in Deutschland

- Das Sexualstrafrecht schützte Frauen und Männer nicht vor allen Formen sexualisierter Gewalt. Die Änderung des Sexualstrafrechts (§177) 2017 war erforderlich, um die Istanbul-Konvention ratifizieren zu können.
- Die so genannte Nichteinverständnislösung verankert den Grundsatz "Nein heißt Nein" im Sexualstrafrecht.
- Damit macht sich künftig nicht nur strafbar, wer sexuelle Handlungen mit Gewalt oder Gewaltandrohung erzwingt. Strafbar ist bereits, wenn sich der Täter über den "erkennbaren Willen" des Opfers hinwegsetzt. Der "erkennbare Wille" muss dabei entweder ausdrücklich verbal oder beispielsweise durch Abwehr aus- gedrückt werden. Betroffen sind auch Fälle, in denen der Täter ein Überraschungsmoment ausnutzt. Diese Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung sind strafbar. Vorgesehen ist eine Freiheitsstrafe zwischen sechs Monaten und fünf Jahren. Unter Strafe fällt mit der neuen Regelung auch die sexuelle Belästigung. Demnach handelt strafbar, wer eine andere Person in sexuell bestimmter Weise körperlich berührt und dadurch belästigt, z.B. durch „Begrapschen“.

UN-Agenda für nachhaltige Entwicklung

UN-AGENDA

Agenda 2030: Nachhaltige Entwicklung

- Am 25. September 2015 haben 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen die Agenda 2030 für die nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Kern der Agenda sind die Ziele für nachhaltige Entwicklung- es geht um ökologische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Nachhaltigkeit zum Überleben des Planeten Erde.
- Die Agenda 2030 ist universell. Sie gilt für alle Staaten, sie muss auch in und durch Deutschland umgesetzt werden, auch in Hamburg. Sie fordert die Beteiligung der Zivilgesellschaft.
- Die Bundesregierung hat ihre Nachhaltigkeitsagenda 2017 verabschiedet und setzt auf Durchführungskonformität. Hamburg hat im Juli 2017 mit seiner Bürgerschaftsdrucksache die Umsetzung der UN- Agenda für vier Cluster Umwelt und Stadtentwicklung, Bildung und Wissenschaft, Soziales und Teilhabe, Wirtschaft und Finanzen beschlossen.
- Eine der Kernaussagen der UN-Agenda 2030 ist die Botschaft: „Niemand darf zurückgelassen werden“ und bezieht diese Botschaft auf alle 17 Ziele.

UN-Agenda 2030 –Fahrplan für Nachhaltige Entwicklung

- Die UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung will eine Transformation der Welt und verbindet soziale und ökologische, wirtschaftliche und kulturelle Nachhaltigkeit. Globale Herausforderungen lassen sich nur gemeinsam bewältigen, damit sich die Lebensbedingungen weltweit verbessern, Armut bekämpft und der Schutz des Planeten Erde erreicht werden kann.
- Nachhaltige Entwicklung verlangt, Verantwortung wahrzunehmen – international, regional und lokal - gefordert ist die Partizipation aller – der Regierungen, der Parlamente, der Sozialpartner, der Zivilgesellschaft.
- Von zentraler Bedeutung ist Ziel 10: Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern. 42 Reichen gehört heute die Hälfte des Weltvermögens. Die wirtschaftlichen und sozialen Teilhabemöglichkeiten, insbesondere der Bevölkerungsgruppen muss verbessert werden, auf die nur geringe Vermögen und Einkommen entfallen. Das gilt auch für Hamburg. Wenn in dieser reichen Stadt über 14 % arm sind, ist das ein Skandal. Wenn die reichsten 10 Prozent der Bevölkerung in Deutschland über 57.5% des Gesamtnettovermögens verfügen, ist das nicht hinnehmbar.

UN-Agenda 2030

- Die UN-Agenda 2030 will eine neue transformative Weltordnung, legt aber keinen wirklich transformativen Weltordnungsrahmen vor. Die neoliberale Wirtschaftspolitik macht sich weiterhin fest an der Fokussierung am Wirtschaftswachstum für alle. Dabei kann der Planet Erde nur überleben, wenn alle Staaten wirtschaftliche, ökologische, soziale und kulturelle Nachhaltigkeit zum Ziel ihrer Politik machen.
- Schließlich ist die heutige Generation nicht nur die erste Generation, die Armut in aller Welt abschaffen kann. Sie ist auch die letzte Generation, die den Planeten Erde retten kann. Besonders die bereits von der UN- Frauenkonvention CEDAW geforderte Überwindung von Geschlechterstereotypen und proaktive Rolle der Regierungen wird dabei angemahnt. Von daher sind immer wieder FrauenMenschenrechte einzulösen- gegen Gewalt in jeglicher Form, gegen menschenunwürdige Arbeit und gegen jegliche Diskriminierung.
- Frauen spielen eine entscheidende Rolle für die Umsetzung der UN-Agenda. Schließlich wurden die UN-Millenniumsziele nicht erreicht, weil die Geschlechtergerechtigkeit und- Gleichstellung nicht erreicht worden ist. Mit dem Ziel 5 der UN-Agenda verdeutlicht die Völkergemeinschaft, dass wichtige und grundlegende Veränderungen aus Gender-Gerechtigkeitssicht angesagt sind, so dass alle 17 Ziele unter Gleichstellungsgesichtspunkten gemainstreamed und die gleichberechtigte politische und ökonomische Partizipation ggf. über Quotenregelungen durchgesetzt werden müssen. Geschlechtergerechtigkeit ist Teil der Probleme und Teil der Lösung.

Grundsätze

- Universalität:

Während sich die Millenniumsziele an die sogenannten Entwicklungsländer richteten, sind die SDGs ein Rahmen für die nachhaltige Entwicklung aller Staaten.

- Transformation:

Die Agenda 2030 geht über das herkömmliche Entwicklungsparadigma hinaus. Sie hat die Vision einer nachhaltigen Entwicklung, die alle Menschen und den Planeten in seiner Gesamtheit umfasst. Gendern erhält als Querschnittsthema wie als Einzelziel (Ziel 5) eine zentrale Bedeutung.

- Unteilbarkeit der Menschenrechte als Grundlage:

Neben den sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Zielen strebt die Agenda 2030 friedlichere, gerechtere und inklusivere Gesellschaften an. Grundlagen dazu sind demokratische Teilhabe, Rechtsstaatlichkeit, gute und transparente Regierungsführung, Zugang zur Justiz, zu Information sowie persönliche Sicherheit. Sowohl die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen als auch die bürgerlichen und politischen Menschenrechte sowie das Recht auf Entwicklung sind somit konkret im Einzelnen wie auch in ihrer Gesamtheit angesprochen.

- Inklusion:

Die Agenda 2030 will «niemanden zurücklassen» und «diejenigen zuerst erreichen, die am weitesten zurückliegen». Sie betont den universalen Respekt für Gleichheit und Nicht-Diskriminierung. Das Ziel 10 zur Verringerung von Ungleichheit ist bahnbrechend, auch wenn strukturelle Fragen der Makroökonomie, insbesondere im Finanzsektor, oder der Steuergerechtigkeit und damit eine allenfalls menschenrechtlich gebotene Umverteilung ausgeklammert bleiben.

1 KEINE ARMUT



2 KEIN HUNGER



3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN



4 HOCHWERTIGE BILDUNG



5 GESCHLECHTERGLEICHHEIT



6 SAUBERES WASSER UND SANITÄREINRICHTUNGEN



7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE



8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM



9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR



10 WENIGER UNGLEICHHEITEN



11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN



12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION



13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ



14 LEBEN UNTER WASSER



15 LEBEN AN LAND



16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN



17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE



THE GLOBAL GOALS
For Sustainable Development

Transformation unserer Welt: Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und Ziel 5

- Geschlechtergerechtigkeit ist als eigenständiges Ziel und als Querschnittsthema verankert. Besonders wichtig ist außerdem das sich in der Agenda widerspiegelnde Bekenntnis zur Bekämpfung von Ungleichheit zwischen Staaten sowie innerhalb von Gesellschaften und zwischen den Geschlechtern. Die SDG besitzen zudem für alle Länder weltweit Gültigkeit – somit auch für Deutschland. Ihre breite Zielsetzung impliziert, dass die Umsetzung weit über die Entwicklungspolitik hinausgehen und sich durch alle Politikbereiche ziehen muss. Neben der Umsetzung durch Deutschland hat eine Umsetzung in Deutschland zu erfolgen.
- Die Weltgemeinschaft bekundet in der Agenda-2030 mit SDG 5 ihre Verpflichtung zu Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen. Hierbei geht es neben der gleichberechtigten Partizipation und Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen unter anderem auch um das Ende von Gewalt und Diskriminierung.
- Dieses Bekenntnis ist ein Erfolg der weltweit agierenden Frauenorganisationen und -netzwerke, die bis zuletzt Regierungen und Institutionen auf gleichstellungspolitische Ziele verpflichtet und Frauen und Männer aus aller Welt mobilisiert haben.

Gendergerechte Umsetzung der UN - Agenda

UN Women gender-responsive implementation of the 2030 agenda



Ziel 5



Ziel 5: Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

Ziel 5 und seine Unterziele

- 5.1: Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden
- 5.2: Alle Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen im öffentlichen und im privaten Bereich einschließlich des Menschenhandels und sexueller und anderer Formen der Ausbeutung beseitigen
- 5.3: Alle schädlichen Praktiken wie Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie die Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen beseitigen
- 5.4: Unbezahlte Pflege- und Hausarbeit durch die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen, Sozialschutzmaßnahmen und die Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie entsprechend den nationalen Gegebenheiten anerkennen und wertschätzen

Ziel 5 und seine Unterziele

- 5.5: Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen

- 5.6: Den allgemeinen Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktiven Rechten gewährleisten, wie im Einklang mit dem Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, der Aktionsplattform von Beijing und den Ergebnisdokumenten ihrer Überprüfungskonferenzen vereinbart

Ziel 5 und seine Unterziele

- 5.a: Reformen durchführen, um Frauen die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu Grundeigentum und zur Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstige Vermögensformen, zu Finanzdienstleistungen, Erbschaften und natürlichen Ressourcen zu verschaffen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften
- 5.b: Die Nutzung von Grundlagentechnologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, verbessern, um die Selbstbestimmung der Frauen zu fördern
- 5.c: Eine solide Politik und durchsetzbare Rechtsvorschriften zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen auf allen Ebenen beschließen und verstärken

Geschlechtergerechtigkeit und Gender Empowerment

- Die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern ist eines der größten Hindernisse für nachhaltige Entwicklung, ökonomisches Wachstum und Armutsreduktion. Dank MDG 3 zur Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Rolle von Frauen wurden beachtliche Fortschritte bei der Einschulung von Mädchen und der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt erreicht. Geschlechtergleichheit erlangte durch MDG 3 große Sichtbarkeit. Aufgrund des engen Fokus des Ziels wurden jedoch wichtige Themen wie Gewalt gegen Frauen, wirtschaftliche Ungleichheit und die geringe Teilhabe von Frauen an politischen Entscheidungsstrukturen nicht angegangen.
- Ziel 5 fordert die Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen in der ökonomischen Entwicklung, die Eliminierung aller Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, inklusive Eliminierung von Früh- und Zwangsverheiratungen sowie gleichberechtigte Partizipation auf allen Ebenen.
- Ziel 5: Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

Diskriminierung weltweit überwinden

DER MARIE-SCHLEI-VEREIN

Armut und Ungleichheit sind sexistisch: der Marie-Schlei-Verein

- Aktuelle Erhebungen von UN-Women belegen: Weltweit leben 122 Frauen im Alter von 25 bis 34 Jahren in extremer Armut, also von weniger als 1,55 € am Tag, verglichen mit 100 Männern derselben Altersgruppe. Weltweit sind nur 13% der Personen, die Agrarflächen besitzen, Frauen. Frauen leisten 2,6-mal so viel unbezahlte Sorge- und Hausarbeit wie Männer. Die globalen geschlechtsbedingten Entgeltunterschiede belaufen sich auf 23 Prozent. In ländlichen Gegenden erreicht die Lohnlücke sogar bis zu 40 Prozent. Selbst 70% der working poor sind Frauen. Viele haben nur eine Mahlzeit am Tag.
- Diese Frauenarmut zu bekämpfen ist ein Anliegen des Marie-Schlei-Vereins, das über Geschlechtergerechtigkeit hinausgeht und auf Gender Empowerment setzt. 1984 in Erinnerung an die erste deutsche Entwicklungsministerin Marie Schlei gegründet, setzt der Verein auf Hilfe durch Selbsthilfe und das bildungspolitische und ökonomische Empowerment von Frauen. Allein 2018 wurden durch die Zusammenarbeit mit Frauen in Afrika, Lateinamerika und Asien 1200 Frauen ausgebildet... Denn: Frauen investieren einen größeren Anteil ihrer Einkünfte in ihre Familien, als Männer dies tun.
- Ökonomisches Empowerment von Frauen kann somit Effekte erzielen, die weit über die individuelle Stärkung von Frauen hinausgeht. Hätten Frauen in ländlichen Regionen dieselben Ressourcen wie Männer, so würden jährlich 150 Millionen Menschen weniger Hunger leiden. Wenn wir Armut überwinden wollen, wie es die UN-Agenda 2030 zum ehrgeizigen Ziel hat, müssen wir anerkennen, dass Armut nicht nur ein weibliches Gesicht hat, sondern schlicht sexistisch ist.

Marie- Schlei-Verein- Ziele und Umsetzung

- Wir haben 700 Mitglieder, viele SpenderInnen und sind Schwestern in Solidarität. Uns geht es um die Stärkung der Frauen, Gender Economic Empowerment, damit Frauen das Elend aus Analphabetismus, Unwissenheit und Unterentwicklung und Diskriminierung überwinden. Es geht uns um Gleichstellung von Frauen und Männern. Dabei sind wir parteiisch, aber überparteilich.
- Allein 2018 hat unser kleiner Verein 1200 Frauen beruflich qualifiziert: da geht es um Tomaten, Gemüse, Obst, Fische, Garnelen, Blumen, Pilze. Aber immer geht es um Organisation und Selbstorganisation als Schlüssel für ein Tätigwerden, das aus der Subsistenzwirtschaft herausführt und Geldeinkommen möglich macht, das für Bildung und Gesundheit ausgegeben werden kann. Hilfe zur Selbsthilfe bleibt der Schlüssel für Entwicklung, damit nachhaltige Erfolge erzielt werden können.
- 800 kleine Projekte in Frauenpartnerschaften haben Tausende von Frauen beruflich qualifiziert und durch die landwirtschaftliche, handwerkliche und betriebliche Ausbildung im informellen Sektor dazu beigetragen, dass Frauen die Qualität ihrer Arbeit verbessern, bessere Produkte und Dienstleistungen anbieten, ihr Selbstbewusstsein und die Anerkennung in den Kommunen und Dörfern steigen und sie ein Geldeinkommen erzielen, das es ihnen möglich macht, ihre Kinder in die Schule zu schicken und gesundheitlich zu versorgen. Die ökonomische und gesellschaftliche Stärkung der Frauen ist uns ein Anliegen.













Armut und Ungleichheit sind sexistisch: der Marie-Schlei-Verein

- 2018 sind Kleinbäuerinnen in Entwicklungsländern im Fokus von Frauenentwicklungsprojekten. Kleinbäuerinnen, die in Entwicklungsländern die Ernährung der Bevölkerung gewährleisten, leiden am meisten Hunger. Hauptursachen für den Hunger sind Landenteignungen, geschlechtsspezifische Diskriminierungen, die Diskriminierung der Landwirtschaft, der fehlende Zugang der Frauen zu Landtiteln, Wasser, Beratung, Saatgut und Krediten. Das ist ein Skandal. Ohne diesen Zugang und eine Verbesserung der ländlichen Infrastruktur können Frauen weder der Armut und noch dem Hunger entkommen.
- Auch die Globalisierung geht zu Lasten der Kleinbäuerinnen, weil Konzerne zunehmend Land erwerben und die Produkte der Kleinbäuerinnen auf den Märkten nicht mit den Preisen von importierten Waren konkurrieren können. Hinzu kommen die durch den Klimawandel bedingten landwirtschaftlichen Veränderungen. Deswegen müssen Kleinbäuerinnen gefördert und geschützt werden.
- In afrikanischen Projekten fördert der Marie-Schlei-Verein 150 Pilzbäuerinnen in Kasese, Uganda. Unterstützt werden auch Gemüsebäuerinnen, die in einem sogenannten Küchengarten ökologisch verträglich Möhren, Tomaten, Bohnen, Kürbisse, afrikanisches Blattgemüse und Kräuter anbauen. In zwölf kenianischen Fischteichen, Homa-Bay, züchten die Frauen in selbst ausgehobenen Teichen den besonders nährstoffreichen und eiweißhaltigen Tilapia-Fisch.

Armut und Ungleichheit sind sexistisch: der Marie-Schlei-Verein

- In allen diesen Projekten geht es um die wirtschaftliche Stärkung der Frauen. Damit kann nicht nur der Hunger in Afrika eingedämmt werden, sondern die Bäuerinnen erzielen ein bescheidenes Geldeinkommen, mit dem sie den Schulbesuch der Kinder, die medizinische Versorgung und die zweite Mahlzeit am Tag bezahlen können. Sie gewinnen an Selbstbewusstsein und Mitsprache in den Dörfern.
- Problematisch ist, dass Entwicklungszusammenarbeit zunehmend als Migrationsabwehr-Politik missbraucht wird. Anstatt Fluchtursachen zu bekämpfen und in zukunftssträchtiges sozio-ökonomisches Empowerment von Frauen und Infrastrukturprojekte zu investieren, werden Entwicklungsgelder und Ressourcen der GIZ in den Ausbau der Festung Europas und Grenzsicherung fehlgeleitet. Zudem werden Ausgaben für Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten in Deutschland als Entwicklungsausgaben deklariert. Das ist nicht akzeptabel.
- Unsere Partnerinnen in Afrika brauchen die Zusammenarbeit. Sie werden von ihren Regierungen weitgehend allein gelassen. Deswegen geht es um ihr Überlebens- und Entwicklungsangebot, nicht um unseres. Wir sind keine Patinnen, sondern Partnerinnen und respektieren seit der Gründung des Marie-Schlei-Vereins Frauen und ihre Entwicklungswege.

Armut und Ungleichheit sind sexistisch: der Marie-Schlei-Verein

- Fischteiche am Victoria- See? Eine schräge Idee, denn der Victoria-Barsch wird nach Europa exportiert. Der Fisch ist nicht vor Ort erhältlich. Die Bevölkerung leidet an Mangelernährung. Frauen sind stark und betreiben Fischteiche.
- Gemüse und Pilze als Einkommensquelle? Verächtlich schürzen sich Lippen über die Küchengärten von afrikanischen Frauen. Dabei schärfen sie das Gefühl für Ernährungssicherheit und Einkommensquellen.
- Vanille als Männerprojekt? Das wollen Ugandas Bäuerinnen ändern. Die lukrative Ressource bauen sie an und lernen alles, um 2019 endlich ein Einkommen zu haben.
- Frauen in Elendsquartieren der Großstädte: vergewaltigt, allein gelassen und ohne Bildung: Junge Alleinerziehende wehren sich und beginnen eine Bäckereiausbildung, backen Kuchen, die besser schmecken als in vielen Konditoreien. Aber auch ehrgeizig in ihrem Bestreben, über Algenmehl in Treibhäusern im Elendsviertel die eiweißhaltige Ernährung zu verbessern und damit Geld zu verdienen.

Marie-Schlei-Verein

Entwicklungszusammenarbeit, wie helfen wir richtig?

- Immer wieder wird Entwicklungszusammenarbeit in einer Fundamentalkritik als schädlich verurteilt. Auch afrikanische Wissenschaftler kritisieren die Entwicklungszusammenarbeit, da jeder Mensch und jede Gesellschaft sich nur selbst entwickeln kann und ausländische Helfer Verantwortung für die Entwicklung übernehmen.
- Die Gleichung mehr Geld gleich mehr Entwicklung geht allerdings nicht auf. Kritik an der Entwicklungszusammenarbeit ist angebracht. Dennoch können wir uns nicht verweigern, wenn in Entwicklungsländern Hunger, Unterentwicklung, Armut und Trinkwassermangel herrschen. Die UN-Menschenrechtserklärung stellt fest, dass alle Menschen die gleichen Rechte und die gleiche Würde haben. Dazu müssen auch wir beitragen.
- Die Frauenprojekte des Marie-Schlei-Vereins setzen auf das Empowerment von Frauen und unterstützen die menschliche Entwicklung über berufliche Qualifizierung, ökonomische Alphabetisierung, Investitionshilfe zum Start oder Mikrokredite. Diese Entwicklungszusammenarbeit ist Hilfe zur Selbsthilfe. Über die Projekte entscheiden die Frauen selbst. Wir sind keine Patinnen, sondern Partnerinnen, die Solidarität mit Frauen in Afrika, Asien und Lateinamerika organisieren.

Marie-Schlei-Verein

Entwicklungszusammenarbeit, wie helfen wir richtig?

- Wenn alle Menschen ein Anrecht auf ein besseres Leben und gute Arbeit haben sollen, muss auf die Befriedigung der Grundbedürfnisse, die soziale Sicherheit und Partizipation Wert gelegt werden. Frauen werden gebraucht. Sie sind der Schlüssel der Entwicklung. Sie sind nicht nur die Reservearmee des alten und neuen Kapitalismus. Sie begehren auf und fordern ihre Rechte- in der EU, in Indien, in El Salvador, in Brasilien, aber auch in Afrika.
- Dabei kann Entwicklungszusammenarbeit helfen. Entwicklungszusammenarbeit muss dazu beitragen, dass sich die Weltordnung zugunsten der Benachteiligten ändert– in kleinen Schritten. Das tut der Marie-Schlei-Verein und jeden Tag geschieht ein kleines Wunder in den Projekten, weil Fische gefangen, Körner gemahlen, Gemüse vermarktet und handwerkliche Fähigkeiten gelernt werden. Und Frauen wieder lächeln und sich freuen.
- Helfen Sie helfen – Solidarität ist die Zärtlichkeit der Völker